

MARKTGEMEINDE

UNSERE BÜRGER WERDEN



GRALLA

INFORMIERT

# Sträucher, Bäume und Hecken bitte rechtzeitig zurückschneiden!

Da es immer öfter zu Beschwerden kommt, weisen wir auch auf diesem Wege auf Folgendes hin:

**Grundeigentümer sind laut § 91 der Straßenverkehrsordnung dafür verantwortlich, dass Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, die Benützung der Straßen bzw. Gehwege oder auch Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, ausgeästet oder entfernt werden.**





Für den privaten Strauch-

stücksgrenze maßgeblich. und Heckenschnitt ist immer die Grund-  
hinausragen, sind rechtzeitig und regelmäßig zurückzuschneiden! Dies ist wichtig, um die ungehinderte Zufahrtsmöglichkeit der Einsatzfahrzeuge (z.B. Rettung, Feuerwehr) und Fahrzeuge der Müllabfuhr zu gewährleisten. Auch Behinderungen der Fußgänger und Radfahrer sollen vermieden werden. Weiters ist darauf zu achten, dass freie Sicht auf Verkehrsschilder und Beleuchtungsanlagen gewährleistet ist.

## AUSZUG AUS DER STRASSENVERKEHRSORDNUNG 1960, IDGF.:

### § 91 - BÄUME UND EINFRIEDUNGEN NEBEN DER STRASSE

→ (1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Im eigenen Interesse aller Haus- und Grundbesitzer ist eine ordnungsgemäße Pflege dieser Sträucher und Bäume unbedingt erforderlich, da bei Unfällen oder Beschädigungen von Fahrzeugen durch die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Abstände bzw. Rückschnitte jedenfalls Haftungen entstehen können.

